

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung der Benutzung und der Gebühren der Parkanlage „Pfarrgarten Oberlauchringen“

- Benutzungs- und Gebührenordnung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 09. November 2023 aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg – KAG- , in der jeweils gültigen Fassung, folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Parkanlage „Pfarrgarten Oberlauchringen“ als Satzung beschlossen:

Allgemeines:

Die Gemeinde Lauchringen steht im Rahmen des am 05.05.2022 geschlossenen Erbbaurechtsvertrags die Nutzung des Erbbaugrundstücks Flst. Nr. 102 (Gemarkung Oberlauchringen) bis zum 31.12.2121 zu. Im Rahmen der Vorgaben des Erbbaurechtsvertrages wird die Nutzung des Pfarrgartens geregelt.

§ 1 Zweck der Anlage / Beschrieb

Beim Pfarrgarten Oberlauchringen handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.

Der Pfarrgarten ist als Parkanlage angelegt und besteht aus Grünflächen, Pflanzanlagen, Bäumen, Gehflächen, Pergolen, Sitzgelegenheiten sowie einer Naturbühne samt Versorgungseinrichtungen (Strom u. Wasser). Sie ist von einer Mauer umschlossen und verfügt über drei Zugangsbereiche.

Die Parkanlage dient hauptsächlich der Erholung, Entspannung sowie als Ort der Begegnung. Sie bietet den örtlichen Vereinen und Organisationen die Möglichkeit die Parkanlage für eigene öffentliche Veranstaltungen zu nutzen. Darüber hinaus soll die Parkanlage von Privaten für einen Empfang / Apéro, z.B. anlässlich einer Hochzeit, eines Jubiläums etc. nutzbar sein.

§ 2 Benutzung der Parkanlage

1. Öffentliche Nutzung

Diese beinhaltet die Nutzung durch die breite Öffentlichkeit für kurzzeitige Aufenthalte im Rahmen der Zweckbestimmung.

Benutzungszeiten: täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr

Bei einer Vermietung / Überlassung der Parkanlage für Einzelveranstaltungen kann die öffentliche Nutzung seitens der Gemeinde zeitlich eingeschränkt oder insgesamt untersagt werden.

2. Nutzung durch Vereine, Organisationen und Privatpersonen im Rahmen der Vermietung

- 2.1 Die Nutzung der Parkanlage durch Vereine, Organisationen und Private erfolgt auf der Basis der Vermietung. Zum Schutz der Lebensverhältnisse der umliegenden Bewohner kann die Gemeinde die Vermietung der Parkanlage zeitlich und auf wenige Vermietungen/Monat beschränken.
- 2.2 Der Römische-katholische Kirchengemeinde Mittlerer Hochrhein St. Verena (Kirche) selbst bzw. mit ihren kirchlichen Gruppierungen steht ein kostenfreies Belegungsrecht für insgesamt 10 Tage pro Kalenderjahr zu. Die Belegungen sind bei der Gemeinde anzumelden. Eine vorrangige Nutzung seitens der Kirche besteht bei folgenden kirchlichen Anlässen: Heilige Drei Könige, Ostern, Erstkommunionfeier, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Allerheiligen, St. Martin, Patrozinium und Nikolaus.
- 2.3 Die Vermietung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Ein entsprechendes Antragsformular kann auf der Homepage der Gemeinde www.lauchringen.de abgerufen werden. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor dem eigentlichen Nutzungstermin bei der Gemeindeverwaltung Lauchringen – Bürgerservice -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, einzureichen; je nach eingerichtetem Verwaltungsprozess schriftlich, per E-Mail oder digital.
- 2.4 Über die Vermietung der Parkanlage für die beantragte Veranstaltung, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung tangieren kann und seitens des Erbbaurechtsgebers gegebenenfalls zustimmungspflichtig ist, wird nach Prüfung des Einzelfalls entschieden.
- 2.5 Wegen dringendem Eigenbedarf oder aus sonstigem wichtigen Grund, z. B. Versagung der Nutzung durch den Erbbaurechtsgeber „Kirche“ kann die schriftliche Nutzungszusage vor Abschluss eines Mietvertrages wieder zurückgenommen oder die Nutzung mit Einschränkungen zugelassen werden.

Die Rücknahme und Nutzungseinschränkung ist dem Antragsteller so früh wie möglich mitzuteilen. Das Veranstalterisiko liegt beim Antragsteller. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden oder finanzielle Ausfälle.

- 2.6 Nach der Antragszulassung wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Mit Abschluss des Mietvertrages ist die Benutzungsordnung bindend.
- 2.7 Das Aufstellen und Betreiben von Festeinrichtungen bedarf der Absprache mit der Gemeinde. Welche Festeinrichtungen für die Veranstaltung wo auf der Parkanlage aufgestellt bzw. betrieben werden sollen, sind im Nutzungsantrag zu beschreiben. Das Aufstellen von Partyzelten ist gestattet. Es dürfen nur solche Befestigungen verwendet werden, die das Pflaster bzw. den Boden nicht beschädigen (Gewichte, befüllte Wasserbehälter). Die Auf- und Abbauarbeiten sind unmittelbar vor Beginn bzw. nach Ende der Veranstaltung abzuwickeln.
- 2.8 Bei der Zubereitung und Abgabe von Speisen (Fritteusen, Grillgeräte etc.) ist darauf zu achten, dass der Boden nicht verschmutzt wird. Es sind entsprechende Vorkehrungen zum Schutz des Bodens und gegen Brandgefahr zu treffen.
- 2.9 Die Nutzung / Überlassung der Parkanlage, auch für Veranstaltungen, kann je nach Art der Nutzung / Veranstaltung mit Vorgaben / Auflagen seitens der Gemeinde erfolgen. Diese regelt der abzuschließende Mietvertrag.
- 2.10 Im Rahmen der Vermietung verursachte Verunreinigungen sind vom Mieter bis zur Übergabe des Mietgegenstandes auf eigene Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für ein seitens der Gäste und Besucher verursachtes Müllaufkommen. Während der Benutzung bzw. der Veranstaltung ist auf der Parkanlage sowie in dessen Umfeld Ordnung zu halten. Von der Gemeinde bei unzureichender Reinigung des Mieters zu veranlassende Nachreinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.
- 2.11 Für die Nutzung / Veranstaltung erforderliche sonstige Genehmigungen / Erlaubnisse sind zwingend einzuholen. Liegen diese nicht vor, kann die Nutzung vor dem Nutzungsbeginn untersagt werden. Kultur-, Film- und Musikdarbietungen sind durch den Mieter / Veranstalter gegebenenfalls bei der GEMA anzumelden. Er trägt die für die Musikdarbietungen anfallenden GEMA-Kosten.
- 2.12 Die Parkanlage verfügt über keine eigene Toilettenanlage. Die nächste Toilettenanlage befindet sich im Anbau der Gemeindehalle Oberlauchringen. Diese ist bei der Gemeinde gesondert zu buchen.

3. Anerkennung / Sperrung / Nutzungsuntersagung

Mit der Inanspruchnahme der Parkanlage erkennt der Nutzer die Bedingungen dieser Benutzungsordnung an. Die Gemeinde hat das Recht die Parkanlage für eigene Zwecke, Baumaßnahmen, zur Pflege und Unterhaltung der Anlage ganz oder teilweise zu sperren. Nutzer, welche die Parkanlage wiederholt entgegen dem Nutzungszweck benützen und gegen die Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.

§ 3 Allgemeines Verhalten der Benutzer

1. Die Parkanlage und dessen Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Verursachte Verunreinigungen sind auf eigene Kosten umgehend zu beseitigen.
2. Die Parkanlage mit seinen Einrichtungen und Bepflanzung darf nicht beschädigt, verunreinigt und verändert werden.
3. Der jeweilige Nutzer haftet für die im Rahmen der Nutzung anfallenden Schäden an der Parkanlagen. Der Nutzer als Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch seine Gäste, Besucher, Dienstleister an der Parkanlage verursacht werden, ungeachtet ob ein Organisationsverschulden vorliegt oder nicht. Der jeweiligen Nutzer / Veranstalter hat Beschädigungen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen und in Absprache mit der Gemeinde die Behebung des Schadens auf eigene Kosten zu veranlassen.
4. Durch die Nutzung darf die Allgemeinheit nicht in unzumutbarer Weise gefährdet, belästigt oder gestört werden.
5. Das Verrichten der Notdurft sowie das Ablegen von Müll (insbesondere Hausmüll) in der Parkanlage ist verboten.
6. Das Befahren der Parkanlage mit Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen, (Verbrenner- und Elektrofahrzeuge), ausgenommen Fahrzeuge zur Bewirtschaftung und Instandsetzung der Parkanlage sowie Rettungsfahrzeuge, ist nicht gestattet.

7. Einrichtungsgegenstände und die Umrandung (Mauer) der Parkanlage (ausgenommen die Naturbühne) dürfen nicht bestiegen, plakatiert, beschriftet, bemalt, besprüht oder auf andere Art und Weise verunreinigt oder beschädigt werden.
8. Die Nutzung der Parkanlage zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.
9. Das Ausführen von Hunden und sonstigen Tieren in der Parkanlage ist nicht erlaubt. Die Parkanlage ist kein Hundeklo. Hunde sind stets an der Leine zu führen.
10. Das Campieren, Zelten, Nächtigen, Schlafen und Lagern in der Parkanlage ist nicht gestattet.
11. Ballspiele sind in der Parkanlage nicht gewünscht.
12. Offene Feuerstellen dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde betrieben werden, dasselbe gilt für das Abrennen von Feuerwerkskörper/Pyrotechnik in oder an der Parkanlage.
13. Die Zubereitung von Essen sowie das Grillen in der Parkanlage ist nicht erlaubt.
14. Der Genuss von Alkohol/Drogen und der dauernde Aufenthalt unter Einfluss von Alkohol und Drogen sowie der Besitz, Handel und der Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes in der Parkanlage ist nicht gestattet. Gleichfalls verboten ist der Betrieb von Wasserpfeifen (Shisha).
15. Der Betrieb von Musikanlagen ohne Kopfhörerbeschallung ist nicht gestattet.

Ausnahmen:

Von den Nutzungseinschränkungen Ziffer 4 bis 15 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen, insbesondere bei Einzelveranstaltungen / - Überlassungen. Diese werden im Mietvertrag geregelt.

§ 4 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Gemeinde Lauchringen übt auf der Parkanlage das Hausrecht aus. Den Anordnungen von zur Kontrolle beauftragten Bediensteten der Gemeindeverwaltung oder des Polizeivollzugsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehrere Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals/Polizeivollzugsdienstes nicht nachkommen, können der Parkanlage verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

1. Nutzungsgebühr

Für die Nutzung der Parkanlage nach § 2 Ziffer 2 der Benutzungsordnung werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a. Nutzungsdauer bis 6 Stunden:

- | | |
|---|--------------|
| > Private/Sonstige Nutzer | 100 EUR/ Tag |
| > Vereine und Institutionen mit Sitz in Lauchringen | 50 EUR/ Tag |

b. Nutzung für mehrere Tage:

- | | |
|---|-------------|
| > Vereine und Institutionen mit Sitz in Lauchringen | 80 EUR/ Tag |
|---|-------------|

In den Nutzungsgebühren Buchstabe a. u. b. sind hinsichtlich der Nutzungsdauer für Auf- und Abbauarbeiten insgesamt zwei Stunden eingerechnet. Ebenso ist in der jeweiligen Nutzungsgebühr ein Stromverbrauch bis 10 kWh inkludiert. Einen diesen Verbrauchswert übersteigender Stromverbrauch wird gesondert berechnet. Es werden dafür folgende Kosten angesetzt:

- | | |
|---------|--------------|
| > Strom | 0,80 EUR/kWh |
|---------|--------------|

c. Nutzungsgebühr für die Toilettenanlage „Gemeindehalle Oberlauchringen“

> Private, Sonstige Nutzer sowie Vereine und Institutionen
mit Sitz in Lauchringen

80,00 EUR/Tag

Die Schlussreinigung erfolgt durch die Gemeinde.

2. Kaution

Im Vorfeld der Veranstaltung ist ein Kaution von 100,00 EUR zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt bei mangelfreier Abnahme des Nutzungsgegenstands. Die Gemeinde ist berechtigt, die hinterlegte Kaution mit Kosten nachforderungen aus der Nutzung zu verrechnen.

3. Fälligkeit

Die Nutzungsgebühr sowie Kaution ist eine Woche nach Vertragsschluss bzw. bei einer kürzeren Vertragsanbahnungsfrist spätestens drei Tage vor Nutzungsbeginn, zur Zahlung fällig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Ziffer 1 u. 3 die Parkanlage benutzt und gegen die Verbote/Vorgaben des § 3 verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 142 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Lauchringen, den 09. November 2023

gez.

Thomas Schäuble, Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2023

Vorstellung der Ergebnisse des Gastronomiekonzepts für die Schlosserei/Baumwollhalle im Lauffenmühle-Areal

Herr Ingo Wessel stellte dem Gemeinderat seine Arbeitsergebnisse des Gastronomiekonzeptes der Lauffenmühle sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen vor. Sie beinhalten die möglichen Varianten eines Gastronomiebetriebes, u.a. auch in Verbindung mit der Bewirtung der Kulturhalle. Außerdem ermittelte Herr Wessel ein mögliches Kundenpotential.

Der Gemeinderat nahm das vorgestellte Gastronomiekonzept von Herrn Ingo Wessel zur Kenntnis.

Vorstellung der Entwurfsplanung für die Baumwollhalle als Kulturhalle auf dem Lauffenmühle-Areal

Das Architektenbüro Arabzadeh wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Planungsphasen 1-2 des Lauffenmühle-Areales zur Kulturhalle zu übernehmen.

In der Gemeinderatssitzung wurden nun die Ergebnisse nach Abschluss der Planungen vorgestellt.

Die neue Kulturhalle sollte die Möglichkeit bieten, kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, private Hochzeitsfeierlichkeiten, Kleinkunstaufführungen und Vereinsanlässe abzuhalten.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf circa 5,3 Mio. Euro, wovon 2,1 Mio. Euro werden durch das Programm SIQ- soziale Integration im Quartier- gefördert werden.

Der Gemeinderat nahm von dem Planentwurf Kenntnis, stimmte dem Nutzungskonzept als Kulturhalle zu und fasste einstimmig den Beschluss zum Umbau der Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal zur Kulturhalle für öffentliche Zwecke.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Schwab“, OT Oberlauchringen

Der landwirtschaftliche Betrieb Schwab betreibt seit mehreren Jahren eine landwirtschaftliche Biogasanlage. Das in der Biogasanlage entstehende Gas wird mit einem Blockheizkraftwerk zu Strom umgewandelt. Dabei entsteht Wärme. Da die Energieunternehmen inzwischen die Stromproduktion der Biogasanlagen nur zu Spitzenzeiten abrufen, muss die Leistungen der Blockheizkraftwerke erhöht werden. Dadurch wird eine Nenngroße an KW-Leistung der BHKW's übertroffen, mit der Folge, dass für die Hofstelle des Bauerhofes ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Schwab“, OT Oberlauchringen mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Er billigte den beiliegenden Vorentwurf und beschloss einstimmig, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig weiter, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die betroffenen Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belangen gem. § 4 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Satzung zur Regelung der Benutzung und der Gebühr für die Parkanlage „Pfarrgarten Oberlauchringen“ -Benutzungs- und Gebührenordnung-

Der Ausbau der Parkanlage wurde Ende September 2023 abgeschlossen und sollte als künftig öffentliche Einrichtung betrieben werden. Dies erfordert die Regelung der Nutzungsverhältnisse und Nutzungsgebühren per Satzung.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen die „Satzung zur Regelung der Benutzung und der Gebühren für die Benutzung der Parkanlage „Pfarrgarten Oberlauchringen - Benutzungs- und Gebührenordnung-“ als Satzung unter Miteinbeziehung der in der Sitzung besprochenen redaktionellen Änderungen.

Sanierung des Gebäudes Wettenstraße 2 in Oberlauchringen -Vergabe der Kühltechnik-

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.01.2022 die bauliche Umsetzung des Umbaus des Gemeindehauses am Lindenplatz in Oberlauchringen beschlossen.

Die Vergabe der Kühltechnik wurde vom Architekturbüro Jehle ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 23.10.2023 im Rathaus statt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Kühltechnik an den günstigsten Bieter, die Fa. Kehl Kälte- und Klimatechnik aus Lauchringen zum Angebotspreis von brutto 59.940,30 € und 3% Skonto zu vergeben.

Städtebauliches Konzept für das Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ -Vergabe der Planungsleistungen-

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 09.02.2017 das Büro Wick & Partner mit dem städtebauplanerischen Voruntersuchungen im Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ beauftragt.

Die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für die Parkplätze zum „Gemeinshaus am Lindenplatz“ und die Neugestaltung des Lindenplatzes selbst würden ein Honorar von netto 56.993,03 € zuzüglich Nebenkosten vom Büro Wick & Partner betragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Planungsleistungen Freianlagen und Verkehrsfläche mit den Leistungsphasen 1+2 an das Büro Wick & Partner aus Stuttgart zu vergeben.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.861.612,90 Euro ab. In der ursprünglichen Haushaltsplanung ging man von einem Verlust von 1.020.475,00 Euro aus.

Die Liquidität betrug zum Jahresende 2022 6.920.629,69 Euro.

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Wirtschaftsplan des Regionalwerks Hochrhein GmbH Co.KG für das Geschäftsjahr 2024

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan dem Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co.KG für das Jahr 2024 einstimmig zu und beauftragte den Bürgermeister in den jeweiligen Gremiensitzungen der Wirtschaftsplanung zuzustimmen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Lauchringen

Der Gemeinderat hat am 09. November 2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 nach § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

| | | |
|-----------|---|------------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 23.133.810,83 € |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | -20.272.197,93 € |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 2.861.612,90 € |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 206.463,88 € |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | -400,00 € |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 206.063,88 € |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) | 3.067.676,78 € |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.694.431,92 € |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -17.887.402,36 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 3.807.029,56 € |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.144.458,43 € |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -6.359.345,11 € |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -5.214.886,68 € |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -1.407.857,12 € |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 180.585,50 € |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -152.492,43 € |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 28.0693,07 € |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -1.379.764,05 € |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | -849.597,37 € |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 9.149.291,11 € |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | -2.229.361,42 € |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 6.919.929,69 € |
| 3. | Bilanz | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 1.767,00 € |
| 3.2 | Sachvermögen | 86.246.961,79 € |
| 3.3 | Finanzvermögen | 22.626.198,83 € |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 1.183.604,82 € |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 € |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 110.058.532,44 € |
| 3.7 | Basiskapital | 44.219.575,02 € |
| 3.8 | Rücklagen | 30.579.110,85 € |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 € |
| 3.10 | Sonderposten | 25.178.612,70 € |
| 3.11 | Rückstellungen | 26.600,00 € |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 9.651.775,45 € |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 402.858,42 € |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 110.058.532,44 € |

Jahresrechnung und Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung liegen in der Zeit vom 27. November bis zum 08. Dezember 2023 beim Bürgermeisteramt Lauchringen –Rechnungsamt-, Zimmer 10 öffentlich aus.



Die Gemeinde Lauchringen (rd. 8.200 Ew.) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Mitarbeiter für den Gemeindebauhof (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Maschinenarbeiten im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen, Wege, Plätze, Kanal- und Wasserversorgungsanlagen sowie der öffentlichen Anlagen
- Maschinelle Winterdienstarbeiten
- Handwerkliche Arbeiten im Straßen-, Hoch- und Tiefbau
- Geräte- und Fahrzeugpflege
- Allgemeine Bauhofarbeiten

Ihr Profil:

Für die Tätigkeit sind unverzichtbar:

- Handwerkliche Ausbildung im Aufgabenschwerpunkt
- Führerschein der Klasse B, BE; Nachschulung für Klasse CE erwünscht
- Kenntnisse im Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Gesundheitliche Eignung
- Hinreichende schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit für die Aufgabenerledigung
- Bereitschaft und Flexibilität zur Teilnahme am Winterdienst und gelegentlichen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit

Daneben sind Sie...

- zuverlässig, belastbar, motiviert, flexibel und teamfähig
- selbständiges Arbeiten gewöhnt
- gewandt im Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Wir bieten Ihnen...

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine attraktive Altersversorgung und weitere Sozialleistungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen elektronisch unter www.karriere-lauchringen.de oder per Post an das Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen richten. Ansprechpartner: Herr Robert Bank, Tel. 07741- 6095-22, E-Mail: bank@lauchringen.de

www.lauchringen.de



1-2 Zimmerwohnung gesucht

Die Gemeinde Lauchringen sucht zur Unterbringung einer Einzelperson kurzfristig eine 1-2 Zimmerwohnung.

Ihr Angebot richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, z.H. v. Herrn Robert Bank, Tel. 07741/6095-22, Email: bank@lauchringen.de.

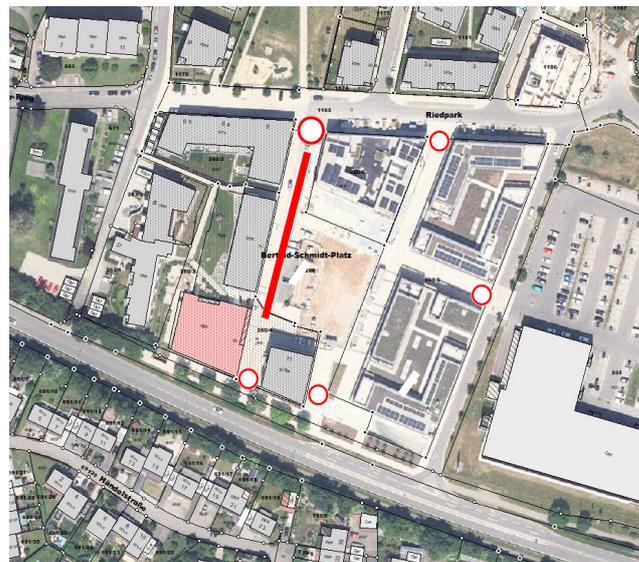


Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Veranstaltung „Adventsmarkt auf dem Bertold-Schmidt-Platz“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund des Adventsmarkts auf dem Bertold-Schmidt-Platz wird die Stichstraße von **Donnerstag, den 30.11.2023 ab 19.00 Uhr bis Freitag, den 01.12.2023 ca. 23.00 Uhr** für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt.



Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



ABLESUNG DER KALTWASSERZÄHLER

Unsere Ableser sind wieder unterwegs und registrieren die fehlenden Zählerstände für die Jahresendabrechnung 2023. In Mehrfamilienhäusern wird nur der Hauptzähler abgelesen.

Bitte machen Sie die Wasseruhren für unsere Ableser zugänglich. Das Ablesen aller Wasseruhren in unserer Gemeinde nimmt über 3 Wochen in Anspruch. Sollten Sie wiederholt nicht zu Hause angetroffen werden, können Sie den Zählerstand auch selbst ablesen.

Bitte melden Sie diesen Wert bis spätestens **14.12.2023** im Rathaus bei Frau Bercher, E- Mail bercher@lauchringen.de oder Telefon 6095-33.

Zähler die nicht abgelesen werden können bzw. über deren Zählerstand wir keine Angaben von Ihnen erhalten, müssen wir schätzen.

Ihre Gemeindeverwaltung



KLIMABEIRAT
LAUCHRINGEN
Unser Klima - Unsere Zukunft

Beratung über PV-Anlagen für private Haushalte

Wir bieten **jeden ersten Mittwoch eines Monats ab 17:00 Uhr eine öffentliche Beratung im Rathaus** (kleiner Sitzungssaal) an. Dort geben wir Ihnen auch für Ihr Dach und Haus eine individuelle und unabhängige Abschätzung für eine PV-Anlage inkl. einer ersten Wirtschaftlichkeitsberechnung. Gerne bieten wir auch nach Vereinbarung eine individuelle Beratung an, falls Sie am Mittwoch keine Zeit haben, sich aber für unsere Beratung interessieren.

Der nächste Termin ist am 06. Dezember 2023, 17:00 Uhr.

Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche



- **Mitteilungsblatt vom 22. Dezember 2023**

Annahmeschluss: Montag, 18.12.23, 18.00 Uhr

Schriftliche Abgabe auf dem Rathaus (Bürgerservice), per E-Mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de

Winterpause des Mitteilungsblattes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **am 29.12.2023 und am 05.01.2024** wegen der Feiertage **kein Mitteilungsblatt** erscheint!!!

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2024 erscheint am Freitag, 12.01.2024. Annahmeschluss hierfür ist am Dienstag, 09.01.2024, um 18.00 Uhr.

Winterpause des Mitteilungsblattes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am



Freitag, 29.12.2023
Freitag, 05.01.2024

kein Mitteilungsblatt erscheint!

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint wieder am Freitag, **12.01.2024**. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 16.08.2022, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

MÜLLABFUHRTERMINE

Restmüll

Ober- und Unterlauchringen

Donnerstag, 30.11.2023

Kita Kinderwelt



Winterzaubermarkt

Kita Kinderwelt

29.11.23

17:30 - 19:30 UHR
Querstraße 6 - UL



Gemeindebücherei
LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde



Vorschlag der Woche:

Ob in einer Sozialwohnung in Bern, auf einem Schlauchboot im Mittelmeer oder in einem Slum der Kairoer Friedhofstadt: Die sieben Protagonisten sind auf der Durchreise. Sie hoffen auf ein Ankommen, ein neues Zuhause, Akzeptanz oder Ruhe. Die in dem Roman verwobenen Geschichten zeigen, dass es in jeder Lebenssituation um Liebe geht. Sogar bei der Flucht vor Krieg, Zwangsheirat, schmerzhaften Erinnerungen und dem Druck der Selbstverwirklichung. Demian Cornus Debüt handelt vom Aufbruch und von der Hoffnung, irgendwann an dem Ort anzukommen, an den man sich vielleicht schon immer erinnert hat, ohne ihn davor gesehen zu haben.

Demian Cornu
Transite kleiner Welten



Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|-------------------------|--|
| Montag | 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr | Telefon 07741 / 686 637 |
| Mittwoch | 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr | E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de |
| Donnerstag | 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr | |

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

LAUCHRINGER SPÄTLESE
gemeinsam statt einsam!

Preisjass

Die Lauchringer Spätleser veranstaltet am **Montag, 4. Dezember** ihren Winter-Preisjass im Mehrzweckraum des Rathauses. Hierzu sind alle Jass Freunde recht herzlich eingeladen. Der Raum liegt im 2. OG und ist auch mit einem Aufzug erreichbar.

Spielbeginn ist 14.00 Uhr.
Die Startgebühr beträgt 10,-- €. **Alle** Teilnehmer erhalten schöne Sachpreise.

Anmeldungen werden erbeten bis Freitag, 1. Dezember, 12.00 Uhr, im Rathaus, Tel. 07741/6095-0.
Fahrdienst: Ab 13.40 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt und Adler sowie ab 13.45 Uhr, Deutscher Kaiser und Volksbank Unterlauchringen.

Weihnachtsfeier der Spätlese

Am **Sonntag, 10. Dezember, um 15 Uhr** treffen wir uns zu einer kleinen Weihnachtsfeier in der Schule am Hochrhein, mit Glühwein, Tee, Kaffee, Gebäck und Nusszopf. Musikalisch begleitet werden wir von Alleinunterhalter Heinz. Verköstigung auf Spendenbasis.

Örtlichkeit: Cafeteria der Schule am Hochrhein (früher Hauptschule), gegenüber Rathaus.

Fahrdienst: Ab 14.30 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt in Fahrtrichtung Oberlauchringen und Adler in Fahrtrichtung Tiengen sowie ab 14.40 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser und Volksbank Unterlauchringen, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen.

Wandergruppe

Die nächste kleine Monatswanderung (Dauer ca. 1,5 Stunden) findet am **Donnerstag, 30. November** statt. Die Wanderung endet mit einem Abschlusshock. Herzlich eingeladen sind auch Personen, die bisher nicht an den Wanderungen teilgenommen haben.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang Möbelhaus Dick.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich wieder am **Montag, 27. November** um 14 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses. Bitte kommen Sie nicht vor 14 Uhr zum Gruppentreffen, da der Raum vorher noch benötigt wird.

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Wenn Sie Interesse am Kauf von handgemachten Strickwaren haben, laden wir Sie gerne ein, uns zu besuchen. Wir treffen uns immer montags von 14 bis 16 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses. Der Raum im 2. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar. Wir bieten ihnen eine große Auswahl von Selbstgestricktem an.

**Ansprechpartner:
Bürgerservice, Tel. 6095-0**

Organisation und Durchführung der Veranstaltungen:
Rolf Burgert



Mehr
Generationen
Haus



FamilienZentrum
Hochrhein



www.faz-hochrhein.de Angebote ab 27.11.23

Bewirtung im FaZ-Café

Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen
Montag - Freitag von 9.00 Uhr – 17.30 Uhr

„Kaffee to go“ im nachhaltigen Pfandbecher von RECUP
Täglich selbstgebackenes Brot, Kleingebäck und Kuchen,
verschiedene Frühstücke + Snacks. Donnerstag **Waffeltag!**

Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen großen Salatteller an, es gibt täglich ein vegetarisches Gericht.

Montag 27.11.: buntes Herbstgemüse mit Ebly, Salat
Dienstag 28.11.: Kartoffelküchle mit Rotkraut und Pilz-Soße /
Hackbraten mit Kartoffelpüree und Rotkraut

Mittwoch 29.11.: Gemüse-Dinkelauflauf mit Käse-Soße, Salat
Donnerstag 30.11.: Gaisburger Marsch mit Brot, Dessert
Freitag 01.12.: Gemüse-Kartoffel-Suppe, Brot, Dessert

„Essen to go“ – bitte anmelden + eigene Behälter mitbringen.
bitte melden Sie sich (wenn möglich) zum Mittagessen an!

Preise inkl. Wasser/Tee: Erwachsene 6 € vegetarisch /
7 € mit Fisch- oder Fleischbeilage / Schulkinder 3,50 €

Donnerstag ist Brotbacktag (Vollkorn-Brot, -Baguette, Brötchen). Bis Mittwoch, 12 Uhr bestellen, Do ab 12 Uhr abh.

Fahrdienst zum Mittagessen (Spende) bitte im FaZ melden.
Nach dem Essen bringen wir Sie wieder zurück!

Aktionen im FaZ-Café

Bilder-Ausstellung von E Rick: „Kunst muss Freude bereiten“

Brettspiele-Treff für Erwachsene: Freitag, 01.12., 20 Uhr

Sonntagsfrühstück: 3.12., 9.30 – 12.30 Uhr, 15 €, Anmeldung

Vätertreff mit Kindern bis 3 J., Sonntag, 3.12., 10 – 11.30 Uhr

Seniorenplausch: Sonntag, 3.12., 15 – 17 Uhr, 5 € für Kaffee und Kuchen, Fahrdienst möglich – bitte anmelden

Frauen-Frühstück: „Weihnachten-Weihnachtengel“ – was haben sie uns zu sagen? Referentin: Anita Jantzen
Dienstag, 12.12.23, 9.30 Uhr, Buffet 9 € / Organisation E. Kaiser

Tanz-Treff mit Duo Heinz: Do 23.11., 15 – 17 Uhr

Büchertausch am Stammtisch: 13.12., 15.30 Uhr

Backgammon-Spiel-Treff: dienstags von 14.30 – 17 Uhr

internationales Näh-Café R. Michalek, Änderungsschneiderin
Anmeldung: 07746-1887 / 0173-7907421
Nächster Treff: Dienstag, 28.11., 18 Uhr (10 €)

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Bügel- und Mangelservice
- Partyservice/ Catering / Kindergeburtstage im Abenteuerland
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- Raum-Vermietung für Kurse und Feiern

- „geben/nehmen-Regal“, u.a. mit Spielen, Büchern und Haushaltswaren – kostenlos
- „Starter Kid-Regal“: gespendete, einwandfreie Babykleidung und Ausstattung bis Größe 104 – kostenlos

Aktionen, Kurse, Treffs, SHG

ALFA-Kurs kostenlos. Lesen und schreiben kann doch jeder!
Und wenn nicht? Informationen im FaZ bei Ulla Hahn

„**der-, die-, das-Kurse**“ für ausländische Frauen (Warteliste)
Mittw. Anfänger, Do./Fr. Fortgeschrittene, 9.30–11 Uhr, 1 €/Tag
Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

SHG AD(H)S bei Kindern und Erwachsenen: auf Anfrage

SHG CED: 05.12., 20 Uhr

SHG ‚Momo‘ f. Essstörungen, 27.11., 18 Uhr / Anmeldung:
01525 871 9868 (Katharina) auch per WhatsApp oder Signal

„**Pflege-Unterstützer**“ Nachbarschaftshilfe im häuslichen Betreuungsdienst / Infos: Ursula Kramm, telefonisch im FaZ oder per mail: u.kramm@faz-hochrhein.de

Babysitterkurs für Jung und Alt: Referentin: Margot Schmid mit Zertifikat und Vermittlungsmöglichkeit
Samstag, 25.11.23, 9 – 16 Uhr, 30 €

Eltern-Treffs - pädagogisch geleitete offene Treffs – kostenlos
Di und Mi 9.30 - 11 Uhr / Do 15.30 – 17 Uhr
mit Marion Dickmann + Team

Hoffnungstreff: für Menschen in Trauer
Offen für alle, kostenfrei, wir unterliegen der Schweigepflicht
Montag, 04.12.23 um 18 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich

Gesprächskreis für pflegende Angehörige: Wie geht es mir? Habe ich noch ein Gespür für die eigene Befindlichkeit? Mit Kaffee+Kuchen / Donnerstag, 30.11., 16 Uhr / Leitung: E.Kaiser

English Conversation Treff: mit native speaker Patricia Sherry
Donnerstags 9.00 Uhr Anfänger / 10.30 Uhr Fortgeschrittene,
Freitag bessere Anfänger 9.30 Uhr

Montagswanderung mit Dieter (kostenlos): Abfahrt 13 Uhr!
27.11.: Cly Rhy bei Bad Zurzach/CH (Ausweis mitbringen!)
04.12.: Spaziergang durch Bad Säckingen
Information/Anmeldung bei Dieter Schäuble: 0172-7083817
oder dieterschaeuble@aol.com

Angebote für Kinder/Jugendliche

Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung
„**FasZination**“: 25.11., 9.30 – 16.30 Uhr
„**Fantasie**“: 02.12., 10 – 16 Uhr
Info/Anmeldung: r.cafararo@faz-hochrhein.de

Spiel- + Lerngruppe ‚Sonnenkäfer‘ Kinder ab ca.1,5 J.
täglich Montag - Freitag 9 – 12 Uhr (außer Mittw) **Warteliste**
Leitung: Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Naturgruppe „Grashüpfer“ im Abenteuerland - Warteliste
eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige, Mo - Fr 8 – 12 Uhr

Flexible integrative Schulkind-Betreuung - Warteliste
Informationen: Andrea Schmidt/Andreas Schumpff

Ritas integrativer Mädchentreff (ca.11 – 15 Jahre)
14-tägig freitags von 17–19 Uhr im Abenteuerland
Infos bei r.cafararo@faz-hochrhein.de

Abenteuerland: Naturerlebnisse, Bewegungsräume in der großen Scheune, Bewirtung im Scheunen-Café
Lauchringer Str. 22 (neben dem Tennishallen-Spielplatz)

Ratz FaZ Kinderhotel: Adventszauber 08.12./09.12.23

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 25. November 2023

15.00 Uhr Tiengen Beichte (PB)
18.30 Uhr Tiengen Wort-Gottes-Feier zum
Kolping-Gedenktage der
Kolpingfamilien Tiengen
und Dogern
18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (US) mit

Information der
Perupartnerschaft mit
anschließendem Umtrunk

Sonntag, 26. November 2023

09.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier
musikalische Gestaltung
Kirchenchor mit
Projektsängern Missa for
You(th) von Tjark
Baumann (RP)
**Festgottesdienst zum
Patrozinium**
09.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier (US)
11.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier
Familiengottesdienst mit
DoReMi ☺ (US)
11.00 Uhr Waldshut Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier (RP)

Dienstag, 28. November 2023

08.30 Uhr Dogern Laudes
15.30 Uhr Eschbach Besinnliche Stunde
mitgestaltet von den Kita-
Kindern
17.00 Uhr Tiengen Weggottesdienst
18.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier (RP)

Mittwoch, 29. November 2023

08.30 Uhr Waldshut Laudes
09.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (US)
im Anschluss
Adventskranzverkauf auf
dem Kirchplatz durch die
kath. Frauengemeinschaft
18.30 Uhr Detzeln Eucharistiefeier (PB)

Donnerstag, 30. November 2023

15.00 Uhr Tiengen St. Josef Kommunionfeier (Sch)
17.00 Uhr Oberlauchringen Weggottesdienst
18.00 Uhr Unterlauchringen Euchar. Anbetung
18.30 Uhr Wt Taufkapelle Eucharistiefeier (PB)

Freitag, 01. Dezember 2023

08.30 Uhr Tiengen Laudes
08.30 Uhr Waldshut Euchar. Anbetung zum
Herz-Jesu-Freitag; ab 9.30
Uhr Gebet um geistliche
Berufungen
17.00 Uhr Tiengen Euchar. Anbetung ab
18Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier
anschließend eucharist.
Anbetung bis 19:30 (MB)

Samstag, 02. Dezember 2023

15.00 Uhr Waldshut Beichte Beichtzimmer (PB)
17.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier (MB)
18.30 Uhr Alte Kr.hauskirche Eucharistiefeier im
Unterlauchringen Kerzenschein - bitte eine
Kerze mitbringen (MB)

Sonntag, 03. Dezember 2023

09.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier (MB)
09.30 Uhr Krenkingen Adventsandacht
09.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier mit
Kinderkirche, musikalisch
gestaltet durch den
Kirchenchor. Anschließend
organisieren die Minis den

Kirchenkaffee. Es kann für die Romwallfahrt der Ministranten gespendet werden. ☺ (PB)

Festgottesdienst zum Patrozinium

11.00 Uhr Tiengen

Eucharistiefeier mit Kinderkirche - Sonderkollekte für eine neue Orgel - ☺ (MB)

11.00 Uhr Waldshut

Eucharistiefeier mit Kinderkirche - Sonderkollekte für die Glocken- und Deckensanierung ☺ (RP)

18.30 Uhr Waldshut

Eucharistiefeier im Kerzenschein - bitte eine Kerze mitbringen - musikalische Gestaltung durch den Taizé-Chor - Sonderkollekte für die Glocken- und Deckensanierung (RP)

Perupartnerschaft St. Verena

Beim Gottesdienst am 25. November 2023 in der Herz-Jesu Kirche in Unterlauchringen um 18.30 Uhr informiert die Perupartnerschaft St. Verena über laufende Projekte und gibt einen kurzen Einblick über ihre Arbeit. Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher ganz herzlich zu einem Umtrunk eingeladen.

Kinderkirche Lauchringen

Zu unserer nächsten Kinderkirche am Sonntag, 3. Dezember um 9.30 Uhr in Oberlauchringen laden wir alle Kinder recht herzlich ein. Ort wird noch bekanntgegeben!

Liebe Kinder, liebe Eltern,

Sternsinger verändern die Welt und machen sie ein Stück besser

Sternsinger gesucht

Jeder darf mitmachen!

Am 6. Januar 2024 laufen Sternsinger in kleinen Gruppen von Haus zu Haus, bringen den Segen Gottes und sammeln für das Kindermissions-Hilfswerk für notleidende Kinder. Dazu brauchen wir viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Unverbindlich gibt es dazu ein **Informations-Treffen am 25.11.2023 um 16 Uhr im Pfarrzentrum Unterlauchringen.**

Bitte dazu und/oder zur Sternsinger-Aktion am 6. Januar 2024 anmelden:

im Pfarrbüro Tel. 07751-8314230
lauchringen@st-verena.de

Wir freuen uns auf viele Helfer!
Das Sternsinger-Vorbereitungsteam

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-lau.de
Bürozeiten Pfarramt: Di 15-17 Uhr, Mi+ Fr 10-12 Uhr



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerchter und ein

Helfer.

Sacharia 9,9b

Freitag, 24.11.23

19.30 Uhr Ökumenische Filmreihe: "Wer bin ich – eigentlich bin ich ganz anders" Herzliche Einladung zum ökumenischen Filmabend im evang. Gemeindehaus Tiengen. Es gibt Getränke und Knabberlei – wie im echten Kino. Eintritt ist frei.

Samstag, 25.11.23

18.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Pfr. Hasenbrink
In diesem Gottesdienst wird besonders der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht.

Sonntag, 26.11.23

19.00 Uhr „Nacht der Lichter“ Grenzen überschreitendes ökumenisches Taizé-Gebet in der ref. Kirche Bad Zurzach

Mittwoch, 29.11.23



15.15 Uhr Konfi-Treff

20.00 Uhr Probe Gospel-Kirchen-Chor

Samstag, 02.12.23

16.00 Uhr Proben der Lieder für den Klangteppich
17.00 Uhr Abendandacht „Klangteppich im Advent“ in der Christuskirche Tiengen

Haben Sie Freude an Adventsliedern? Spaß am Singen und Musizieren?

Dann kommen Sie einfach in die Christuskirche um 16 Uhr, bringen Sie Instrument und Notenständer mit und natürlich die Freude am Singen und an der Musik!

Sonntag, 03.12.23

10.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent, Pfr. M. Hasenbrink

**Herzlich Willkommen auf unserer neuen Homepage!
Wir sind wieder online.**

Evangelische
Matthäusgemeinde Lauchringen



Sie finden uns jetzt unter www.eki-lau.de

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder



Wir laden Eltern und alle,
die Anteil nehmen möchten, ein am

**Sonntag, 10. Dezember 2023,
17.00 Uhr**

**in der Evangelischen Matthäuskirche,
Lauchringen** (Ecke Kolpingstr./Martin-Luther-Str.)

Tag des World Wide Candlelighting. Wenn Sie eine Kerze für Ihr Kind haben, dürfen Sie diese gerne mitbringen.



Lasst uns miteinander, lasst uns miteinander.

KLANGTEPPICH IM ADVENT

Hast Du Freude an Adventsliedern?
Spaß am Singen oder Musizieren?
Dann komm´ einfach vorbei und
bring Instrument, Notenständer
oder einfach nur deine Stimme mit –
und natürlich die Freude am Singen
und an der Musik!
Wir freuen uns auf unsere gemeinsamen
Klänge!

**Wann? Samstag, 02.12.23,
16.00 Uhr Probe in der Christuskirche Tiengen
17.00 Uhr Abendandacht in der Christuskirche**

Herzlich willkommen!

Pfr. M. Hasenbrink + Pfrin. S. Illgner

Christliches Zentrum der Gemeinde Gottes
Siemensstraße 22
Lauchringen

jeden Sonntag Gottesdienst, 10 Uhr

„Die Zeichen der Zeiten“

(die Bibel – Matthäus-Evangelium 16,3)

Drei Tage harrten viertausend Menschen draußen in der Wildnis bei Jesus aus. Ihre Kranken, Krüppel, Blinde *warfen sie Jesus vor die Füße, und er heilte sie, so dass sich die Volksmenge verwunderte, als sie sahen, dass die Stummen redeten, die Krüppel gesund waren, die Lahmen gingen, die Blinden sahen; und sie priesen den Gott Israels.*“ (15,30-31)

Dann nahm er sieben Brote und wenige Fische, segnete die Speise und die viertausend wurden satt, Frauen und Kinder nicht mitgezählt. Jetzt die Pointe: als wenn nichts geschehen wäre, traten die Obersten Israels an Jesus heran und forderten ein Zeichen vom Himmel, damit er beweise, dass er der Messias/Christus sei. Jesus antwortete mit Verweis auf die geschehenen Wohltaten: *„Das Aufziehen des Wetters könnt ihr beurteilen; aber die Zeichen der Zeiten könnt ihr nicht beurteilen?“*

> So tu' dir was Gutes – geh' mal wieder zum Gottesdienst! <
Wir als Gemeinde laden Sie herzlich ein.

Pastor Klaus Schonhardt

VEREINSMITTEILUNGEN

Blasorchester Unterlauchringen



Die nächsten Termine:

Freitag, 24.11.2023:

20:00 Uhr Musikprobe

Samstag, 25.11.2023:

18:00 Uhr Kameradschaftsabend

Bitte Rückmeldung über KM App nicht vergessen.

Chorgemeinschaft Oberlauchringen



Liebe Sängerinnen und Sänger,

Am **Montag, 27.11.2023** findet um **20 Uhr** unsere Probe im Probenraum, Halle Oberlauchringen statt.

Im Anschluss werden die von Euch gebackenen Plätzchen für den Adventsmarkt am 01.12.2023 verpackt.

Männergesangsverein Unterlauchringen



Liebe Sängerkameraden

Zu unserer nächsten Probe treffen wir uns wieder am Montag, den 27. November um 19.30 Uhr im Probenlokal der Gemeindehalle Unterlauchringen.

MGV Unterlauchringen

Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz



Unser **nächster Übungsabend** findet am Donnerstag, den 30.11.2023 statt. Thema: HLW (Herz-Lungen-Wiederbelebung) Treffpunkt ist um 19:30 – 21:00 Uhr im Gerätehaus.

Interessierte sind immer willkommen.

Kolpingsfamilie Lauchringen



Am kommenden Sonntag, den 26. November gehen wir in Kranz in Grieben zum K E G E L N

Abfahrt ist um 16.45 Uhr vor der katholischen Kirche.

Treu Kolping

Die Vorstandschaft

Turnverein Lauchringen



Vorankündigung Nikolausturnen

Am Sonntag den 03. Dezember findet unser traditionelles Nikolausturnen statt.

Der Beginn ist um 14.30 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen. Einlass ist ab 13.30 Uhr.

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des TV Lauchringen

Tennis Club



Liebe Tennisfreunde,

anbei die nächsten Heimspiele des TC Lauchringen.

Samstag, 25. November 2023

Herren 1

TCL – TG Löffingen

um 16:00 Uhr in der Tennishalle Lauchringen

Sonntag, 26. November 2023

Mixed (4er)

TSG TC Lauchringen/TC RW

Tiengen 1 - TC BW Erzingen 2
um 13:00 Uhr in der Tennishalle Lauchringen

Wir freuen uns immer über zahlreiche Zuschauer!

www.tennisclub-lauchringen.de



GSOL Förderverein

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

**Dienstag, den 28. November 2023
um 20 Uhr**

laden wir Sie herzlich in das **Klassenzimmer der Klasse 4a in der Grundschule Oberlauchringen** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen (2. Vorsitzende/r, Kassierer/in, Beisitzer/innen)
7. Ausblick
8. Wünsche / Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Team vom
Förderverein der Grundschule Oberlauchringen



Handball Club

Vereinsnews Heimspieltage:

| Samstag, 25.11.2023 | Uhrzeit | Gegner |
|------------------------|---------|------------------|
| C-Jugend 1 | 16:20 | HSC Radolfzell 2 |
| Herren | 19:30 | DJK Singen 2 |
| Sonntag, 26.11.2023 | | |
| D-Jugend | 12:20 | DJK Singen |
| C-Jugend weiblich | 15:30 | TV Pfullendorf |

Unsere Cafeteria ist geöffnet und bietet zusätzlich zum normalen Angebot: Fleischkäsewecke

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet Ihr ebenfalls auf unserer Homepage hlauchringen.de, Facebook, Instagram, Crossiety unter HC Lauchringen.

• **Vereinsmitteilungen** • **Inserate** • **Anzeigen** •

Bitte senden Sie diese an mitteilungsblatt@lauchringen.de



SC Lauchringen

- Sa. 25.11.23: Hegauer FV (CM) C – SC Lauchringen C
Bezirksfreundschaftsspiel
11:00 Jestetten, Sportplatz
- So. 26.11.23: SC Lauchringen 1 – FC Erzingen 2
Meisterschaftsspiel
14:30 Lauchringen, Sportplatz
- So. 26.11.23: SG Schopfheim/Fahrnau A – SC Lauchringen A
Meisterschaftsspiel
15:00 Schopfheim, Sportplatz
- Do. 30.11.23: SC Lauchringen D1 – SG Buch D1
Bezirksfreundschaftsspiel
17:45 Lauchringen, Sportplatz

ALTPAPIERSAMM- LUNG

Am Samstag, **2. Dezember 2023**,

führt die Veteranen-Mannschaft
des SC Lauchringen eine

Altpapiersammlung

in **Ober- und Unterlauchringen** durch.

Bitte das **Altpapier gebündelt** vor die Grundstücke legen. Es können keine Kartonagen mitgenommen werden.

Die Sammlung beginnt um **8.00 Uhr**.

Vielen Dank im Voraus für die Unterstützung.

SC Lauchringen
Veteranen-Mannschaft
Vorstand

SPD Ortsverein



INTERNATIONALER TAG
**GEGEN GEWALT
AN FRAUEN!**

SPENDENAKTION

Diskutieren Sie mit uns bei Bratwurst, Glühwein und Kuchen. Der Erlös kommt dem Frauenhaus zugute.

Sa. 25.11.23 · 11:00 — 16:00 Uhr
Bertold-Schmidt-Platz, Lauchringen

www.spd-lauchringen.de
1. Vorsitzender Philipp Schmidt-Wellenburg